

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Lieselotte Weinmann

Bergstraße 16 A,
66539 Neunkirchen,
100. Geburtstag am 14. Jan.

Eheleute

Lubov und Ivan Lauer

Rosenstraße 23,
66539 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 15. Jan.

Eugenie Matulat

Kuchenbergstraße 85,
66540 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 17. Januar

Hedwig Werle

Zur Ewigkeit 15,
66539 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 18. Januar

Maria Magdalena Lehberger

Im Katzentümpel 1 B,
66540 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 20. Januar

Standesamt

In der Zeit vom 30. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016 wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

26.12. Emilia Sophie Stachel, Ottweiler; 27.12. Destiny Paola Emma Schwetschke, Neunkirchen; 28.12. Lilly-Christin Wagner, Wellesweiler; 30.12. Nikita Koch, Wellesweiler; 30.12. Danilo Schwehm, Schiffweiler; Hannah Ella Sophie Jerges, Furchpach; 31.12. Cynthia Müller, Schiffweiler; 04.01.: Ben Weller, Spiesen-Elversberg; Marvin Louis Haake, Spiesen-Elversberg; Marlon Elias Haake, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

30.12. Raffaella Tripodi und Domenico Carroccia, Hangard

Sterbefälle

29.12. Elisabeth Hannelore Gaes geb. Schäfer, Neunkirchen, 86 J; Karl Helfensteller, Wellesweiler, 89 J; 30.12. Reinhold Lieblang, Furchpach, 86 J; Johann Jakob Röhlinger, Neunkirchen, 91 J; 31.12. Anna Elisabeth Keller geb. Mosebach, Neunkirchen, 86 J; 02.01. Helene Wagner, Wiebelskirchen, 86 J; Karl Heinz Eisenbeis, Wiebelskirchen, 82 J; Anton Ersch, Ludwigsthal, 84 J; 03.01. Andreas Boley, Wiebelskirchen, 85 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Neunkirchen geht voran

Mehr Sicherheits-Präsenz in Innenstädten

Die saarländischen Innenstädte brauchen mehr Präsenz von Polizei und Kommunalen Ordnungsdiensten.

Das fordert jetzt Neunkirchens Oberbürgermeister Jürgen Fried. Fried widerspricht dabei dem saarländischen Landespolizeipräsidenten Norbert Rupp. Dieser hatte in einem Zeitungsinterview von einer „angemessenen Polizeipräsenz“ gesprochen. Ein „Mehr“ sei hier nicht von Nöten.

Neunkirchens Oberbürgermeister Jürgen Fried hält gerade in den Brennpunkten mitten in der City eine ausgebauten Präsenz dieser Ordnungskräfte für notwendig. So könne das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden. Dies sichere außerdem die Erlebbarkeit der Innenstädte für alle Bürgerinnen und Bürger.

Neunkirchen werde, so Fried, dieses Thema ganz konkret angehen. Zum einen werde man den Kommunalen Ordnungsdienst um 40 Prozent aufstocken. So sollen künf-

tig sieben statt fünf Kräfte unter anderem in der Innenstadt Neunkirchens präsent sein, vor allem auch in den Abendstunden und am Wochenende. Dies könne aber nicht, so Fried, die notwendige Präsenz der Vollzugspolizei ersetzen.

Außerdem gibt es in Neunkirchen konkrete Planungen, um mitten in der City einen neuen Präsenzpunkt für Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst zu schaffen. Dadurch kann bei entsprechender personeller Ausstattung ein Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Dazu muss eine zeitlich ausgedehnte Erreichbarkeit gewährleistet sein. Durch diesen neuen Präsenzpunkt für Polizei und Ordnungsdienst will die Kreisstadt das subjektive Sicherheitsgefühl in der City verbessern.

Durch den neuen Präsenzpunkt und die Aufstockung beim Kommunalen Ordnungsdienst kann auch ein durch die rückläufige

Streifenaktivität entstandenes Sicherheitsvakuum verringert werden. Sozialschädliches Verhalten kann so erschwert und das Entdeckungsrisiko wieder erhöht werden.

Unterstützend könnten dabei die Pläne des saarländischen Innenministers Klaus Bouillon sein, so OB Fried. Die Schaffung des Polizeilichen Ordnungsdienstes POD sei dazu ein guter Ansatz.

Allerdings müsste der Polizeiliche Ordnungsdienst sich nicht nur auf Objektschutz, Verkehrsüberwachung und Abschiebungen konzentrieren. Die Streifenaktivität in den saarländischen Innenstädten müsste unbedingt dazu genommen werden. Der erste Schritt aber, so Fried, zeige schon mal in die richtige Richtung.

1999 hatte Neunkirchen als erste Stadt im Saarland einen Kommunalen Ordnungsdienst etabliert. Diesem Beispiel sind inzwischen zahlreiche Städte und Gemeinden gefolgt.

Besuch der Sternsinger

Spendensammelaktion für Bolivien



Die Sternsinger besuchten auch die Verwaltungsspitze im Neunkircher Rathaus.

Foto: Stadt Neunkirchen

Der Regen goss in Strömen, trotzdem besuchten drei gut gelaunte Kinder in bunten Kostümen die Neunkircher Verwaltungsspitze. Wie in den Tagen zuvor bei vielen Neunkircher Haushalten baten die Sternsinger zum Dreikönigstag wieder um Spenden für einen guten Zweck.

Oberbürgermeister Jürgen Fried und Bürgermeister Jörg Aumann freuten sich über den schönen Gesang und den Segen, den die Sternsinger der Stadtpfarrei St.

Marien brachten. Die Zeichen 20°C+M+B*15 („Christus Mansionem Benedicat“, lat. für „Der Herr segne dieses Haus“) stehen nun für alle Besucher und Mitarbeiter gut sichtbar an einer der Schiefer-Pfeiler im Foyer. Die Sternsinger-Aktion steht deutschlandweit unter dem Motto: „Respekt - Unabhängig von Herkunft und Hautfarbe“. Mit der Spende wird das Projekt Palliri in Bolivien unterstützt. Dort werden etwa 400 Kinder und Jugendliche, die

unter der Armutsgrenze leben, versorgt und ausgebildet. Organisiert wird die Aktion vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend und den Pfarrgemeinden. Oberbürgermeister Fried und Bürgermeister Jörg Aumann dankten den Sternsinger und der Betreuerin Charlotte Ebert für ihren ehrenamtlichen Einsatz mit einer Geldspende. „Es ist toll, dass sich Kinder für Kinder, die Not leiden, einsetzen,“ so OB Fried.

Abfallgebührenbescheide

Ab der vierten Januarwoche versendet der Entsorgungsbund Saar rund 230.000 Abfallgebührenbescheide. Zugewendet werden der Jahresabschlussbescheid 2015, als auch der Gebührenvorauszahlungsbescheid 2016. Der Versand erfolgt aus organisatorischen Gründen in drei Chargen, so dass er Mitte Februar abgeschlossen sein wird.

Den Gebührenbescheiden sind entsprechende Überweisungsträger beigefügt. Achtung: Ab 1. Februar 2016 können nur noch SEPA-Überweisungen ausgeführt werden. Die internationale Konto-

nummer IBAN ersetzt die nationale Kontonummer und Bankleitzahl. Bis Ende Januar 2016 werden Kontonummer und Bankleitzahl für Privatkunden noch automatisch umgewandelt. Ab 1. Februar dürfen dann eingereichte Überweisungen mit Kontonummer und Bankleitzahl nicht mehr ausgeführt werden.

Wer als EVS-Kunde bereits per Lastschriftinzug zahlt, braucht nichts zu tun. Kunden, die künftig eine Abbuchung wünschen, verwenden hierfür das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat. Fragen zum Gebührenbescheid beantwor-

ten gerne die Mitarbeiter des EVS Kunden-Service-Centers von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, Tel. 0681/5000-555, e-mail: service-abfall@evs.de.

Der EVS bittet um Verständnis, sollte es zu Wartezeiten bei der Entgegennahme der Anrufe kommen. Damit auf Anrufe, Schreiben, Faxe oder E-Mails zum Gebührenbescheid kurzfristig reagiert werden kann, sollte in jedem Fall die vollständige Objektadresse sowie die Debitoren- oder Objekt Nummer (siehe Bescheid) angegeben werden.



Das Bodendenkmal in Wellesweiler

Foto: Stadt Neunkirchen

Neue Hinweistafel

Gallo-römische Fliedburg

Das in unserer Region seltene Bodendenkmal, die gallo-römische Fliedburg auf dem Maykesselkopf in Wellesweiler, war bisher nur Eingeweihten bekannt und zugänglich. Der Neunkircher Rundwanderweg „Kohlengrubenwaldweg“, dessen Startpunkt am Bexbacher Schützenhaus liegt, führt an diesem geschichtlich interessanten Denkmal vorbei. Auch von der alten Rombacher Straße ist die ehemalige Fliedburg gut zu erreichen. Auf der neuen Hinweistafel sind die genaue Ausdehnung und der Aufbau der Anlage in einer Grafik anschaulich dargestellt. Die geschichtlichen Daten hat der Wellesweiler Arbeitskreis für Geschichte, Landeskunde und Volkskultur e.V. zusammengestellt. Die Hinweistafel wurde vom

Betriebshof der Stadt Neunkirchen gebaut und aufgestellt.

Während der Germaneneinfälle im 3./4. Jahrhundert n. Chr. fand die Bevölkerung mit ihren Viehbeständen Schutz in solchen Anlagen. Das nahezu viereckige Hochplateau wird im Osten, Süden und Westen von natürlichen Steilhängen gesichert. Durch Bepflanzung der Hänge mit Gehölzen, die miteinander verwoben wurden, entstand eine schwer zu durchdringende grüne Wand, das sog. Gebück. Unmittelbar im Norden der Anlage verläuft ein künstlich angelegter Erdwall, dem im Abstand von 20m ein 4 bis 6 m breiter und 1 m hoher Steinwall vorgelagert war. Ein breiter Graben ist heute noch gut erkennbar.

Soccerturnier bis Mitternacht

In Zusammenarbeit mit den Streetworkern und den Jugendbüros des Landkreises Neunkirchen veranstaltet das städtische Jugendbüro am Freitag, 15. Januar, 20 - 24 Uhr ein Soccer-Turnier für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren. Das Turnier findet in der Soccer Arena Furchpach, Sebachstraße 42, statt. Den Siegern winken attraktive Preise.

Anmeldungen nimmt Anne Regitz, Streetwork Neunkirchen, entgegen, unter Tel. (06824) 90 67 799, per e-mail mit Namen, Alter und Teamname an streetworker@landkreis-neunkirchen.de oder per Facebook (Streetworker Landkreis Neunkirchen). Anmeldungen sind noch bis maximal eine halbe Stunde vor Spielbeginn vor Ort möglich.

Erste Planungen für die Ferien

Vom 16. bis 23. Juli veranstaltet das Jugendbüro der Kreisstadt Neunkirchen für Jugendliche von 11 bis 14 Jahre eine Abenteuerwoche an der Nordsee in Cuxhaven. Zahlreiche spannende Aktivitäten, u. a. Klettern im Hochseilgarten, Wattwandern und eine Schifffahrt zu den Seehundbänken stehen auf dem Programm. Die Jugendherberge liegt nur 400 Meter vom Meer entfernt, deshalb kommt der Spaß am Strand nicht zu kurz. Die An- und Rückreise erfolgt mit der Deutschen Bahn. Vor Ort steht ein Bus zur Verfügung. Die Kosten liegen pro Person bei 320 € inkl. Transfer, Vollverpflegung, Versicherung und Ausflügen. Anmeldungen erbeten unter Tel. (06821) 202-416 oder per e-mail an eva.wacker@neunkirchen.de.

Kurz + Knapp

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Jürgen Fried findet am Dienstag, 9. Februar, 14 bis 16 Uhr, im Rathaus statt. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, dem Oberbürgermeister direkt ihre Sorgen, Probleme und Anregungen vorzutragen. Zur besseren Vorbereitung und Vermeidung von Wartezeiten muss vorher ein Termin vereinbart werden: Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 108, Tel. (06821) 202-301.

Veranstaltungen 14. - 20. Januar

Ausstellungen

bis So, 3. April
„Open Spaces-Landschaften“
Galerie Neunkirchen im KULT

bis So, 24. Juli
„Neunkirchen 0.1-Perspektiven
zum Ende der Eisenzeit“
Hüttenstadt-Museum im KULT

Faasnacht

Sa, 16. Januar, 20.11 Uhr
**1. Kappensitzung des
KKW Wellesweiler**
Pfarrzentrum St. Johannes

Sa, 16. Januar, 20.11 Uhr
**1. Kappensitzung des KUV
Blau Gelb Wiebelskirchen**
Kulturhaus Wiebelskirchen

Sport

So, 14. Januar, 14.30 Uhr
**Seniorenwanderung
zur Reiterklause**
Treffpunkt: Hofgut Furchpach
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen
Änderungen vorbehalten

Amtliches

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.01.2016, 17.30 Uhr, findet im Wiblohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 08.12.2015
 - 2 Rückblick 2015
 - 3 Hangard - Enchenberg
 - 4 Seniorenfeier Wiebelskirchen April 2016
 - 5 Aufgaben 1. Halbjahr 2016
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 08.12.2015
 - 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2016
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.01.2016, 16:15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 09.12.2015
 - 2 Verkehrsberuhigung Lindenallee; Sachstand
 - 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2016
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.01.2016, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 10.12.2015
 - 2 Seniorenfeier 2016
 - 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 4 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 10.12.2015
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2016
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

Bekanntmachung

Aufruf über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihengräbern (Einzelgräbern) und über den Ablauf der Nutzungsrechte von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 sind auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Reihengräber und Urnenreihengräber, die vor dem 31.12.1990 und alle Kinderreihengräber, die vor dem 31.12.2000 belegt wurden, für eine weitere Belegung geschlossen und zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Die Ruhefrist von Kinderreihengräbern kann auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.
2. Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 werden hiermit auf dem Hauptfriedhof Scheib in Neunkirchen alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.
3. Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 werden hiermit auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. die Einebnung der Grabstätte muss beim Bauamt, Abt. Bau- und Friedhofsverwaltung, im Rathaus, Zimmer 602, Tel. (06821) 202-602, beantragt werden. Dieser Aufruf ergeht aufgrund der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010. Die Frist für die Abräumung der Gräber durch die Verfügungsberechtigten beträgt sechs Monate und läuft am 30. Juni 2016 ab. Grabmale und Einfassungen, die während dieser Frist nicht abgeräumt werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über.

Neunkirchen, 06.01.2016
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 102 KSVG und der analogen Anwendung des § 12 Abs. 3 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 i.V.m. Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.2014 (Amtsblatt 2014, S. 172), wird der Nachtrags-Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes - Kommunalaufsicht - wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Erster Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung vom 19.11.2001 hat der Stadtrat am 16.12.2015 folgenden ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 beschlossen:

§ 1
Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	10.092.200 €
in den Aufwendungen auf	10.430.100 €
= Jahresfehlbetrag	- 337.900 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	4.797.600 €
(bisher: 3.859.000 €)	
in den Ausgaben auf	4.797.600 €
(bisher: 3.859.000 €)	

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.449.000 € (bisher: 2.510.400 €)

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen wird festgesetzt auf 1.150.000 €

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal und bedient sich - gegen Kostenerstattung - der Bediensteten der Kreisstadt Neunkirchen.

Neunkirchen, 17.12.2015
Wilhelm, Werkleiter
Herrmann, stv. Werkleiter
Städtler, stv. Werkleiter

Genehmigung
Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.12.2015 genehmige ich gem. § 102 Abs. 3 i.V.m. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 3.449.000 €.

Hierdurch wird die am 06.08.2015 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen aufgehoben. Meine unter dem gleichen Datum erteilte Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen von 1.150.000 € gilt unverändert fort.

St. Ingbert, 29.12.2015
Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht
Im Auftrag: Thomas Kreuzsch

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.01.2016 bis 22.01.2016 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 05.01.2016
Wilhelm, Werkleiter

Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 3 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.2014 (Amtsbl. S. 172) wird die Nachtragssatzung der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wie folgt veröffentlicht:

Nachtragshaushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.2014 (Amtsbl. S. 172) hat der Stadtrat am 16.12.2015 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	(+) erhöht/ (-) vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
--	-------------------------------------	--	---

a) im Ergebnishaushalt

die Erträge	+ 1.125.800 €	90.055.650 €	91.181.450 €
die Aufwendungen	+ 6.819.800 €	96.328.700 €	103.148.500 €

b) im Finanzhaushalt

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3.016.000 €	3.523.400 €	6.539.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.996.000 €	8.233.000 €	11.229.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 235.300 €	8.646.250 €	8.410.950 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	2.750.000 €	2.750.000 €

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.709.600 € verringert um 20.000 € auf nunmehr 4.689.600 €

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 4.585.000 € verringert um 1.980.000 € auf nunmehr 2.605.000 €

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5
Die Verringerung der Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf

	bisher	neu
	(Haushalt 2015)	(Nachtrag 2015)
a) Ausgleichsrücklage	0 €	0 €
b) Allgemeine Rücklage	6.273.050 €	11.967.050 €

§ 6
Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 7
Es gilt der vom Stadtrat am 29.04.2015 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, den 17.12.2015
Fried, Oberbürgermeister

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.12.2015 folgende Genehmigung erteilt:

Genehmigung
Im Rahmen der 1. Nachtragssatzung 2015 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich

- * gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 4.689.600 €.
- * gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.605.000 € und
- * gemäß § 82 Abs. 5 KSVG die Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 11.967.050 €.

Hiermit werden die am 10.06.2015 im Rahmen der Haushaltssatzung erteilten Genehmigungen aufgehoben.

St.Ingbert, 18.12.2015
Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht
Thomas Kreuzsch

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.01.2016 bis 22.01.2016 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 04.01.2016
Fried, Oberbürgermeister

Beratungstermine

Neuerung im Bauordnungsamt

Das Bauordnungsamt der Kreisstadt Neunkirchen bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde bietet eine persönliche Beratung von Bauherren und Architekten zur Planung ihrer Projekte in Bezug auf die öffentlich rechtlichen Vorschriften des Baurechtes an. Dies gilt auch für direkt betroffene Nachbarn. Allerdings ist ab sofort hierzu eine Terminvereinbarung erforderlich. Bisher konnten solche Anliegen während der Sprechzeiten vorgebracht werden. Allerdings mussten längere Wartezeiten oder vergebliche Besuche in Kauf genommen werden, wenn die Mitarbeiter im Außendienst waren. Um dies zu vermeiden, wurde nun eine Neuregelung getroffen: Die bisherigen Sprechzeiten entfallen. Dafür sind

nun Terminvereinbarungen mit dem Bauordnungsamt möglich. Dies gewährleistet eine Beratung ohne Wartezeiten sowie ggf. auch eine bessere Vorbereitung des Termins. Die Terminvereinbarung ist unter Tel. (06821) 202-523 möglich. Die Abgabe von Anträgen an das Bauordnungsamt bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde ist davon nicht betroffen. Sie ist auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, montags bis freitags, 8 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags, 14 bis 16 Uhr, möglich. Grundsätzliche Auskünfte erhalten die Bürger zu diesen Zeiten ebenfalls. Weitere Infos: www.neunkirchen.de/index.php?id=bauordnungsamt-neunkirchen

Jetzt bewerben!

Aussteller für Frühling gesucht

Am Sonntag, dem 20. März, lädt die Kreisstadt Neunkirchen zum ersten verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2016 ein. Von 13 bis 18 Uhr findet der „Neunkircher Frühling“ mit einem großen, breitgefächerten Angebot für die ganze Familie statt. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung sind bereits in vollem Gange. Um den Neunkircher Frühling besonders attraktiv und abwechslungsreich gestalten zu können, soll ein möglichst vielfältiges Programm erstellt werden. Das Citymanagement freut sich daher auf Bewerbungen interessier-

ter Aussteller, Vereine, Schulen, Gruppierungen etc. Anmeldungen hierzu nimmt das Citymanagement unter der unten angegebenen Adresse gerne entgegen. Die Bewerbungsfrist endet zum 12. Februar 2016. Gewerbetreibende, die für den Neunkircher Frühling besondere Aktionen in ihrem Ladenlokal planen oder sich gerne ebenfalls mit einem eigenen Stand präsentieren möchten, melden sich bitte ebenfalls bis zum 12. Februar 2016 bei der Citymanagerin, Tel. (06821) 202-222 oder per e-mail unter jessica.strube@neunkirchen.de.

Neunkircher Kulturgesellschaft

Kenia - Die 50 größten Schätze zwischen Wiege der Menschheit und Masai Mara

Live-Multivision von Hartmut Fiebig

Freitag, 15. Januar, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

In drei Jahren reiste der Fotojournalist Hartmut Fiebig bis in die letzten Winkel Kenias: Der ostafrikanische Graben mit seinen Vulkanen und der Perlenkette aus flamingogesäumten Seen; die Hochländer um den Mount Kenya mit seinen Regenwäldern, Teegärten und Kaffeepflanzungen; die tropischen, von weißen Sandstränden und bunten Korallengärten gesäumten Küsten; die Weiten des wüstenhaften Nordens um den Turkana See und natürlich die zahlreichen Savannenparks wie Masai Mara. Dabei gelangt Fiebig zu der Überzeugung, dass Kenias Schätze nur Bestand haben werden, wenn es gelingt, den Einheimischen ein faires Einkommen zu verschaffen und sie zu Verbündeten im Kampf um den Erhalt von Natur und Kultur zu machen. Mit seiner Live-Reportage liefert der Kenia-Kenner Fiebig eine bildgewaltige Innenansicht von einem Land auf dem Weg in die Zukunft und lässt das in Europa vorherrschende Afrika-Bild alt aussehen. Veranstaltung der Saar-Pfalz-Lichtblicke in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft VVK: 11 €, ermäßigt: 8,80 €, AK: 12 €, ermäßigt: 10 €

